



Nr. 107, Dezember 2016

Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Europa-Ausschuss des Salzburger Landtages zu EU-Gesprächen in Brüssel 2

Steckbrief: Markus Ebner - Dienstzuteilung im EU-Verbindungsbüro Brüssel 3

■ Bezirke | Gemeinden

Wo fängt Europa an? - Europa-Gemeinderäte diskutierten am 30. November 2016 mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf 4

■ Wirtschaft | Tourismus

Bewerbungsrunde um Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2018“ läuft 6

EU-Kommission will Geschäftsumfeld für Start-up-Unternehmen in Europa verbessern 7

■ Land- und Forstwirtschaft

Bericht zum Europäischen Milchpaket zeigt Stärkung der Position der Milcherzeuger in der Versorgungskette 8

■ Bildung | Forschung

EU und Bildungsministerium gründen neues Netzwerk für Schulen 9

■ Gesundheit | Soziales

Jugend für Europa: Europäisches Solidaritätskorps für gesellschaftliches Engagement an der Schwelle zum Berufsleben 10

EU-weite Konsultation zu Kinderarzneien: Feedback von Eltern, Forschern, Herstellern und Ärzten gewünscht 12

■ Verkehr | Energie

Saubere Energieträger: EU-Kommission legt umfassendes Maßnahmenpaket vor 12

■ Allgemeine Themen

EuGH-Urteil stärkt Urheberrechte für die digitale Wiederveröffentlichung vergriffener Werke in Frankreich 13

Europa-Ausschuss des Salzburger Landtages zu EU-Gesprächen in Brüssel

2

Am 8. und 9. Dezember 2016 war der Europa-Ausschuss des Salzburger Landtages zu einem umfangreichen Arbeitsbesuch bei den EU-Institutionen Brüssel. Gemeinsam mit dem ehemaligen Salzburger Landeshauptmann Franz Schausberger und mit der Salzburger Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf traf die Delegation aus Salzburg am 8. Dezember 2016 im Anschluss an die AdR-Plenarsitzung mit AdR-Präsident Markku Markkula zusammen. Mit AdR-Präsident Markku Markkula und mit Christian Gsodam vom AdR-Generalsekretariat diskutierten die Mitglieder des Europa-Ausschusses im Salzburger Landtag bei dieser Gelegenheit angeregt über die Aufgaben des Ausschusses der Regionen und über aktuelle europapolitische Themen.

Im Zuge des intensiven zweitägigen Arbeitsbesuches in Brüssel war die Delegation des Salzburger Landtages auch zu einem Fachgespräch mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments zusammengekommen. Weitere Programmpunkte der Delegation aus Salzburg waren Termine im Rat der Europäischen Union, in der Europäischen Kommission und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Auf dem Programm standen Themen wie Migration, Sicherheitsfragen (Schengen, Dublin-Verordnung), die Austrittsverhandlungen mit Großbritannien, das EU-weite Naturschutzgebietsnetz Natura 2000 sowie das für 2017 geplante Verkehrspaket der EU-Kommission.



Der Europa-Ausschuss des Salzburger Landtages diskutierte im Ausschuss der Regionen mit AdR-Präsident Markku Markkula und führte EU-Gespräche im Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel.

Die *Debatten des Salzburger Landtages* sind online abrufbar und werden auch auf der Facebook-Seite *Salzburger Landtag live!* angekündigt.

Der Salzburger Landtag online und auf Facebook:

<https://www.salzburg.gv.at/pol/landtag>

<https://www.facebook.com/salzbürgerlandtaglive/>

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/news/regional/Pages/Europa-Ausschuss-des-Salzburger-Landtages-besucht-Ausschuss-der-Regionen.aspx>

und

http://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57547



Steckbrief: Markus Ebner - Dienstzuteilung im EU-Verbindungsbüro Brüssel



*Markus Ebner
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Dienstzuteilung vom 19. September bis zum
16. Dezember 2016
„Meine Perspektive auf Europa hat sich
geändert: Mit der Fortdauer meiner Zuteilung
habe ich die vielschichtigen Verflechtungen
zwischen den Politikfeldern erlebt.“*

Während meiner knapp dreimonatigen Dienstzuteilung konnte ich eine breite Palette an Aufgaben und Themengebieten kennenlernen, die vom Verbindungsbüro in Brüssel abgedeckt werden. Aufgrund meiner Verwendung als juristischer Mitarbeiter in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Gruppe Sicherheit und Verkehr) lag der Schwerpunkt auf dem Monitoring von Vorhaben zur Umsetzung der EU-Sicherheitsagenda, insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Terrorismusbekämpfung.

Daneben erhielt ich auch Einblicke in die Arbeit des Verbindungsbüros bei der Einflussnahme in den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene. Gerade die aktuell diskutierten Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden konkrete Auswirkungen auf die Arbeit in der Bezirkshauptmannschaft haben. Dadurch wurde mir der Zusammenhang zwischen den Ebenen der Gesetzgebung und der Verwaltung noch deutlicher vor Augen geführt.

Insgesamt brachte mir die Dienstzuteilung einen sehr guten Überblick sowohl über die Aufgaben des Verbindungsbüros als auch über das Zusammenspiel der Institutionen auf europäischer Ebene.

Hervorheben möchte ich die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen des Verbindungsbüros: Ich wurde in Brüssel bestens aufgenommen und habe mich ab dem ersten Tag als Teil des Teams gefühlt.

Wo fängt Europa an? - Europa-Gemeinderäte diskutierten am 30. November 2016 mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf

4

Wo fängt Europa an? Und wo hört es auf? Welche Rolle spielen die Gemeinden in einem geeinten, aber offensichtlich zunehmend auseinander triftenden Europa? Was bringt uns diese EU? Wohin geht die Reise und: Wollen die Bürger überhaupt mitgenommen werden? So lauteten einige der vielen Fragen, die am 30. November 2016 beim Treffen der Europa-Gemeinderäte in Goldegg, zu dem der Regionalverband Pongau alle an der Arbeit der Europa-Gemeinderäte Interessierten heuer zum 6. Mal eingeladen hatte, diskutiert wurden.

Am Podium diskutierten Salzburgs Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Stephan Maurer vom Regionalverband Pongau, Bürgermeister Peter Brandauer aus Werfenweng, Bahri Troja vom Integrationszentrum Salzburg (Österreichischer Integrationsfonds), Referatsleiterin Michaela Petz-Michez vom Landes-Europabüro Salzburg/Salzbürger EU-Verbindungsbüro Brüssel und Maximilian Huck vom Außenministerium (Österreichisches

Außenministerium) lebhaft mit den 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die dafür auch aus anderen Bundesländern angereist waren.

„Europa fängt in der Gemeinde an“ war die Meinung der meisten Anwesenden. Deutlich wurde auch, dass die EU in weite Bereiche unseres täglichen Lebens hineinreicht und auch die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen beeinflusst. Das den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen und sich gleichzeitig damit zu befassen, welche Rolle die Gemeinden in einem geeinten Europa derzeit spielen, waren weitere Punkte in der angeregten Diskussion.

Seit 2010 ist es vielen Gemeinden ein besonderes Anliegen, ihre Bürgerinnen und Bürger über das Funktionieren der EU und die Möglichkeiten, Europa über die eigenen Grenzen hinaus mitzugestalten, zu informieren. Hier werden die Europa-Gemeindemandatäre



aktiv, die sich auf gemeindespezifische Europafragen spezialisieren und dieses Wissen dann in ihrer Gemeinde einbringen.

Mit der Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" bietet das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres seit 2010 den derzeit rund 900 Europa-Gemeinderätinnen und -räten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller Parteien und Bundesländer für ihre Arbeit als Europa-Beauftragte eine Informations-, Netzwerk- und Austauschplattform für Fragen zur EU. In Salzburg machen bereits 54 Gemeindevertreterinnen und -vertreter von dieser Initiative Gebrauch. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl kommen österreichweit damit die meisten Europa-Beauftragten aus Salzburg. 17 davon kamen allein in den vergangenen beiden Monaten hinzu. Dem vorausgegangen war ein gemeinsames Einladungsschreiben von Landeshauptmann Wilfried Haslauer und Bundesminister Sebastian Kurz.

Zwei Mal pro Jahr finden Informationsreisen nach Brüssel, insbesondere für die neu hinzugewonnenen Mitglieder, statt. Jüngst haben so die Salzburger Gemeinderätinnen aus Mattsee, Gisela Soukal, und Hof, Evelin Sylvia Leitner, an der Brüssel-Exkursion für die EU-Gemeinderäte im November 2016 teilgenommen. (s. dazu auch *Extrablatt Nr. 106*).

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57426

und

<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/oesterreich-in-der-eu/eu-gemeinderaete/>



Am Podium diskutierten Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Stephan Maurer vom Regionalverband Pongau, Bürgermeister Peter Brandauer, Bahri Troja vom Integrationszentrum Salzburg, Referatsleiterin Michaela Petz-Michez vom Landes-Europabüro Salzburg / Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel und Maximilian Huck vom Außenministerium.

Bewerbungsrunde um Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2018“ läuft

6

Ende November 2016 hat der Ausschuss der Regionen die nächste Bewerbungsrunde für die Auszeichnung zur Europäischen Unternehmerregion eröffnet. Im Rahmen des Projekts Europäische Unternehmerregion (EER) werden EU-Regionen ermittelt und ausgezeichnet, die ungeachtet ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Kompetenzen einen herausragenden und innovativen unternehmerischen Strategieplan haben. Den Regionen mit dem überzeugendsten, weitestgehendsten und vielversprechendsten Strategieplan wird für ein Jahr die Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion" (EER) verliehen.

Mit der EER-Auszeichnung werden zwei Ziele verfolgt:

- Es soll ein Beitrag zur partnerschaftlichen Umsetzung des Small Business Act (SBA) geleistet werden und
- es soll gezeigt werden, wie Mittel der EU und sonstige öffentliche Finanzierungen optimal für die Schaffung einer regionalen Unternehmenskultur eingesetzt werden können.

Die EER-Auszeichnung wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission mit Unterstützung von UEAPME und Eurochambres und Social Economy Europe ins Leben gerufen. Teilnehmen können alle Organisationen, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen möchten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig von der EER-Jury überwacht.

Teilnahmeberechtigt sind alle EU-Regionen unterhalb der Ebene der Mitgliedstaaten, die über Befugnisse auf politischer Ebene verfügen und in der Lage sind, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Wohlstand oder spezifischen Befugnissen eine übergeordnete unternehmerische Vision umzusetzen. Für die Teilnahme spielt es keine Rolle, ob die Region Gesetzgebungsbefugnisse besitzt oder nicht, vielmehr werden mit dem Begriff „Regionen“ Gemeinschaften im weiteren Sinne erfasst. Das können autonome Gemeinschaften, Departements, Bundesländer, Provinzen, Grafschaften oder auch grenzübergreifende Regionen mit Rechtspersönlichkeit ebenso sein wie EuRegios.

Besonders interessiert ist die EER-Jury an Bewerbungen von Städten und grenzüberschreitenden Regionen.

Einreichungen sind ab sofort möglich. Stichtag ist der **7. April 2017**.

Leitfaden für Antragsteller:

<http://cor.europa.eu/en/takepart/eer/Documents/eer-practical-info/DE.pdf>

Direktlink zum Bewerbungsformular:

<http://cor.europa.eu/en/takepart/eer/Documents/EER-Award-2018/EER-2018-Application-Form.doc>

Kontakt für Rückfragen:

eer-cdr@cor.europa.eu



<http://cor.europa.eu/de/takepart/eer/Pages/eer.aspx>

EU-Kommission will Geschäftsumfeld für Start-up-Unternehmen in Europa verbessern

Am 22. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Initiative für die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen am europäischen Binnenmarkt vorgelegt. In ihrer Mitteilung „Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative“ kündigt die Kommission auf Basis der heuer im Frühjahr eingegangenen Konsultationsbeiträge (vgl. *Infosheet Nr. 184*) für 2017/18 insgesamt 15 Maßnahmen für Start-up-Unternehmen und für Unternehmen, die ein Scale-up anstreben oder durchlaufen, an. So soll den drei größten Hindernissen für die Neugründung und den Ausbau von Unternehmen in Europa begegnet werden.

Die Maßnahmen im Überblick:

- **Verbesserung des Zugangs zu Kapital.** Die Kommission und die Europäische Investitionsbank-Gruppe rufen einen europaweiten Risikokapitaldachfonds ins Leben. Dabei stellt die EU mit bis zu 400 Mio. EUR die Ankerinvestitionen, und die Fondsmanager müssen mindestens dreimal so viel aus privaten Quellen einbringen. Somit lässt sich eine Risikokapital-Finanzierung von mindestens 1,6 Mrd. EUR mobilisieren. Der Fonds wird von einem oder mehreren professionellen und erfahrenen Managern betreut, sodass eine wirklich marktgerechte Verwaltung gewährleistet ist. Er ergänzt bestehende Finanzierungsinstrumente der EU wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), Europas Programm für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und das Förderungsprogramm der EU für Forschung und Innovation, Horizont 2020.
- **Zweite Chance für Unternehmerinnen und Unternehmer.** Die Kommission hat einen Gesetzesvorschlag zum Insolvenzrecht vorgelegt. Damit können Unternehmen, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken, sich frühzeitig umstrukturieren und so eine Insolvenz und Entlassungen vermeiden. Außerdem wird ehrlichen Unternehmern der Weg zu einer zweiten Chance erleichtert. Sie werden dann nicht dafür bestraft, dass bei ihren bisherigen Versuchen der Erfolg ausblieb, da sie nach maximal drei Jahren voll entschuldet sind.
- **Einfachere Steuererklärungen.** Die Kommission arbeitet ferner an einer Reihe steuerlicher Vereinfachungen wie der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (vgl. *Extrablatt Nr. 106, S. 13*). Mit diesem kürzlich vorgelegten Vorschlag werden kleine und innovative Unternehmen unterstützt, die international expandieren wollen. Ebenfalls geplant sind eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer in der EU und eine Erweiterung der anstehenden Leitlinien zu bewährten Verfahrensweisen in den Steuerregelungen der Mitgliedstaaten für Risikokapital.

2017 wird die Kommission u.a. Vorschläge für ein zentrales digitales Zugangstor vorlegen, das online einen einfachen Zugang zu Informationen, Verfahren, Hilfe und Beratung für Bürger und Unternehmen ermöglicht. Bereits jetzt bietet das Enterprise Europe Network (EEN) über so genannte Scale-up-Berater spezielle Beratungsdienste für Start-ups an und informiert unter anderem über Finanzierungsmöglichkeiten, Partnerschaften und den Zugang zur grenzübergreifenden Vergabe öffentlicher Aufträge.

Außerdem kündigt die Kommission an, die Nutzung von Urheberrechten für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) fördern zu wollen. Schließlich soll der Zugang von Start-ups zur Vergabe öffentlicher Aufträge am EU-Binnenmarkt verbessert werden.

Die EU-Forschungs- und Innovationsförderung im Rahmen von Horizont 2020 soll besser auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten werden: So ebnet die an Horizont 2020 kürzlich vorgenommenen Änderungen den Weg für die Errichtung eines neuen *Europäischen Innovationsrats*. Im Zeitraum 2018-2020 werden zudem 1,6 Mrd. EUR für von der Basis ausgehende Förderungen bahnbrechender Innovationsprojekte von Start-ups mit Wachstumspotenzial aus H2020-Mitteln bereitgestellt. Schließlich soll das Netzwerk *Startup Europe* ausgebaut werden, und so die europaweite Vernetzung entsprechender Cluster und Unternehmensumfelder vorantreiben.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3882_de.htm

Bericht zum Europäischen Milchpaket zeigt Stärkung der Position der Milcherzeuger in der Versorgungskette

8

Am 24. November 2016 hat die Europäische Kommission ihren zweiten Bericht über die Umsetzung des so genannten „*Milchpakets*“ veröffentlicht. Als Milchpaket werden eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Milcherzeuger zusammengefasst, die 2012 eingeleitet wurden.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Möglichkeiten des Milchpakets wie die gemeinsame Aushandlung von Vertragsbedingungen mithilfe von Erzeugerorganisationen oder die Verwendung schriftlicher Verträge nach drei Jahren der Umsetzung von den landwirtschaftlichen Betrieben zunehmend genutzt werden.

Der Bericht sollte ursprünglich 2018 vorgelegt werden, doch angesichts der anhaltenden Probleme im Milchsektor entschied der EU-Kommissar für Landwirtschaft, Phil Hogan, diesen auf Ende 2016 vorzuziehen. Diese Zusage war Teil einer Reihe von Solidaritätspaketen für den Milchsektor, die im vergangenen Jahr angekündigt und durchgeführt wurden.

Die Maßnahmen des Milchpakets gelten bis Mitte 2020.

Direktlink zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-724-F1-DE-MAIN.PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3922_de.htm

EU und Bildungsministerium gründen neues Netzwerk für Schulen

"Europa in der Schule" heißt die neue Initiative von Bildungsministerium, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission, die am 28. November 2016 in Wien aus der Taufe gehoben wurde.

Das neue Netzwerk unterstützt Schulleiterinnen und -leiter und Lehrkräfte aller Schultypen dabei, an ihren Schulen Europa-Schwerpunkte zu setzen. Lehrkräften, die sich im Netzwerk engagieren, sollen u.a. EU-Fortbildungsreisen nach Brüssel ermöglicht werden.

Den Startschuss gab es am 28. November 2016 bei einem in Zusammenarbeit mit *Zentrum polis* organisierten Auftaktforum in Wien mit über hundert Schulleiterinnen und -leitern verschiedenster Schultypen aus ganz Österreich. Aus Salzburg waren das BORG Nonntal, die HLW Neumarkt am Wallersee und das BG/BRG St. Johann im Pongau vertreten.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen der Stellenwert europapolitischer Bildung an den Schulen, der Erfahrungsaustausch, aktuelle EU-Themen und deren Einbindung in den Unterricht sowie die Nutzung von EU-Programmen und Bildungsangeboten. Mit Hilfe des Netzwerkes "Europa in der Schule" werden Bildungsangebote und der regelmäßige Informationsaustausch zu Europathemen im Unterricht ermöglicht. Zudem wird es jedes Jahr ein Jahrestreffen geben. Die Idee zur Initiative ist aus gemeinsamen Workshops mit Schulleiterinnen, Schulleitern und Lehrkräften aus ganz Österreich hervorgegangen.

Weiterführende Informationen:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161128_OTS0149/mehr-europa-in-die-schulen-bild



EUROPA in der Schule
Aktionsideen, Projekte und Angebote
für SchulleiterInnen und Lehrkräfte

Eine Initiative von:
Bundesministerium für Bildung
Europäische Kommission – Vertretung in Österreich
Europäisches Parlament – Informationsbüro in Österreich



http://www.europarl.at/resource/static/files/edpol_europa_in_der_schule_web-1-.pdf

Jugend für Europa: Europäisches Solidaritätskorps für gesellschaftliches Engagement an der Schwelle zum Berufsleben

10

Am 7. Dezember 2016 hat die EU-Kommission den Startschuss für das „*Europäische Solidaritätskorps*“ gegeben, das jungen Menschen in Europa neue Möglichkeiten bietet, einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und zugleich wertvolle Praxiserfahrungen an der Schwelle zum Berufsleben zu erwerben: Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren können im Rahmen des EU-Solidaritätskorps

- Freiwilligenarbeit leisten,
- ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvieren oder auch
- eine Stelle antreten,

um sich bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzubringen. Initiativen, die vom Europäischen Solidaritätskorps unterstützt werden sollen, erstrecken sich über eine breite Palette von Betätigungsfeldern in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Bau von Unterkünften, Integration von Flüchtlingen, Umweltschutz Prävention von Naturkatastrophen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Vom Solidaritätskorps nicht erfasst werden Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall, die Spezialkenntnisse erfordern.

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps werden an nichtstaatliche Organisationen, lokale und nationale Behörden oder Privatunternehmen vermittelt, die bei ihren Tätigkeiten Unterstützung benötigen. Wer sich im Korps engagiert, kann entweder Freiwilligenarbeit leisten (Freiwilligenprojekte) oder ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle antreten (Beschäftigungsprojekte):

- Freiwilligenprojekte - mit Freiwilligentätigkeit in Vollzeit mit Finanzausschuss;
- Beschäftigungsprojekte - mit Stellen-, Praktikums- oder Ausbildungsangeboten in einer Vielzahl an Branchen.

In beiden Fällen beträgt die Dauer der Mitwirkung zwischen zwei und zwölf Monaten.

Das Europäische Solidaritätskorps wird mittels bestehender EU-Finanzierungsprogramme über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen finanziert. Dabei wird auf bestehende Finanzressourcen aus den folgenden EU-Programmen zurückgegriffen:

- *Erasmus+*
- *Europa für Bürgerinnen und Bürger*
- *EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)*
- *LIFE*
- *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds*
- *Gesundheitsprogramm*

Darüber hinaus ist auch eine Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen.

Die teilnehmenden Organisationen werden im Rahmen der Programme Fördermittel beantragen können; die Gewährung der Finanzhilfen geschieht im Einklang mit den Evaluierungsregeln der jeweiligen Programme.



https://europa.eu/youth/SOLiDARITY_de

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4168_de.htm

EU-Förderungen im Überblick:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/europa/eufoerderungen>

EU-weite Konsultation zu Kinderarzneien: Feedback von Eltern, Forschern, Herstellern und Ärzten gewünscht

Die Generaldirektion Gesundheit (GD SANTE) in der Europäischen Kommission hat am 15. November 2016 eine EU-weite Umfrage gestartet, mit der die Umsetzung der seit 2006 geltenden [EU-Verordnung für Kinderarzneimittel](#) geprüft werden soll.

Besonders interessiert ist die Kommission an Einreichungen von Elternorganisationen bzw. Organisationen, die sich im Bereich Kindermedizin aus Patientensicht engagieren, sowie von Kindermedizinerinnen und -medizinern und aus Wissenschaft und Pharmazie. Die Einreichungen werden von der Generaldirektion Gesundheit in der Europäischen Kommission für die Überprüfung der Umsetzung der EU-Verordnung für Kinderarzneimittel herangezogen und in den für 2017 angekündigten Bericht über die Wirkung der EU-Verordnung für die öffentliche Gesundheitsversorgung und für die Wirtschaft einfließen.

Direktlink zum Fragebogen (nur auf Englisch verfügbar):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/paediatrics/2016_pc_report_2017/template_response_document.docx

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/developments/2016_pc_report_2017_en

Saubere Energieträger: EU-Kommission legt umfassendes Maßnahmenpaket vor

12

Am 30. November 2016 hat die Europäische Kommission mit dem Maßnahmenpaket „*Saubere Energie für Europa*“ ein umfassendes Paket von Vorschlägen für EU-Gesetzesvorhaben und gemeinsame Aktionspläne vorgelegt, mit dem der Übergang zu umweltfreundlichen Energieträgern in Europa koordiniert und vorangetrieben werden soll. Erklärtes Ziel der EU-Kommission ist es, in Europa ein Umfeld für den Energiebereich zu schaffen, mit dem Europa beim notwendigen Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem die globale Entwicklung als Vorreiterin mitprägt, statt sich durchgehend nur einfach anzupassen.

Mit den jetzt von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen wird weiters eine konsumentenorientierte und saubere Energiewende angestrebt. Zentral ist auch das Bestreben, der EU eine weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen und den Ausbau der Energieeffizienz in Europa zu fördern.

Dazu hat die EU-Kommission die Überarbeitung der folgenden EU-Verordnungen und EU-Richtlinien vorgeschlagen:

- Strommarktdesign ([KOM\(2016\)864](#)),
- Gemeinsamer Strombinnenmarkt ([KOM\(2016\)861](#)),
- Gemeinsame Regulierungsagentur ACER ([KOM\(2016\)863](#)),
- Gemeinsamer Risikomechanismus am Strommarkt ([KOM\(2016\)862](#)),
- Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ([KOM\(2016\)765](#)),
- Energieeffizienz ([KOM\(2016\)761](#)),
- Förderung Erneuerbarer Energien ([KOM\(2016\)767](#)),
- Governance der Energieunion ([KOM\(2016\)759](#)).

Das Paket umfasst auch Maßnahmen zur Beschleunigung von Innovationen im Bereich der sauberen Energie ([Anhang II zu KOM\(2016\)816](#)) sowie zur Gebäude-
Extrablatt Nr. 107 | Dezember 2016

derenovierung ([Anhang I zu KOM\(2016\)816](#)). Es sieht Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen, zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU ([KOM\(2016\) 763](#)) und zur Abmilderung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zu sauberer Energie vor. Ferner wird erforscht, wie die EU ihre Führungsrolle bei umweltschonenden Energietechnologien und -dienstleistungen weiter ausbauen kann, um Drittländern zu helfen, ihre politischen Ziele zu erreichen.

Die Vorschläge der Kommission umfassen auch Anreize für die Mitgliedstaaten, den Anteil von erneuerbaren Brennstoffen im Heiz- und Kühlsektor zu erhöhen. Im Bereich der Biotreibstoffe soll mehr Nachhaltigkeit ermöglicht werden, indem der Einsatz von lebens- und futtermittelbasierten Treibstoffen im Verkehrssektor von aktuell 7 Prozent auf 3,8 Prozent reduziert wird. Dafür gilt ab Inkrafttreten der Richtlinie ein höherer Zielwert von 3,6 Prozent für die Nutzung fortgeschrittener Biotreibstoffe (hergestellt aus Biomasse, Landwirtschafts- und Forstabfällen und Algen). Die bestehenden Nachhaltigkeitskriterien sollen auch auf alle weiteren Formen der Bioenergie (z.B. Biomasse aus Wäldern) ausgeweitet werden.

Die Vorschläge der Kommission zur Anpassung des europäischen Strommarktdesigns sollen explizit die Konsumentinnen und Konsumenten besser stellen. Sie sehen bessere Möglichkeiten der Eigenstromerzeugung, des Eigenstromverbrauchs, der Eigenstromspeicherung und des Eigenstromverkaufs für Konsumenten vor. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Netzausbau und bei der Steuerung der Stromflüsse in den Stromnetzen erleichtert und gefördert werden. Dafür soll insbesondere eine europäische Fernleitungsnetzzentrale aufgebaut werden.

Die Vorschläge der Kommission werden dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Die damit verbundenen Gesetzgebungsverfahren sollen 2017 auf EU-Ebene von allen Beteiligten vorrangig behandelt und zügig vorangebracht werden, sodass ein Abschluss der Gesetzesverhandlungen 2018 erwartet werden darf.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm

EuGH-Urteil stärkt Urheberrechte für die digitale Wiederveröffentlichung vergriffener Werke in Frankreich

Um vergriffene Bücher digital verfügbar zu machen, hat Frankreich eine Regelung eingeführt, nach der vor 2001 veröffentlichte Bücher, die inzwischen vergriffen sind, in einer öffentlichen Datenbank der Französischen Nationalbibliothek erfasst werden. Der Autor oder der zur Vervielfältigung in Druckform berechnigte Herausgeber hat grundsätzlich 6 Monate Zeit, um Widerspruch einzulegen. Danach kann eine vom Kulturminister zugelassene Verwertungsgesellschaft die Vervielfältigung des Buchs in digitaler Form erlauben, und zwar gegen Zahlung einer Vergütung, nicht-exklusiv und für grundsätzlich 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit.

Zwei französische Autoren haben diese Regelung vor dem französischen Staatsrat beanstandet. Sie machen u.a. geltend, dass diese Regelung mit den in der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 abschließend angeführten Beschränkungen des ausschließlichen Vervielfältigungsrechts des Urhebers nicht vereinbar sei.

In seinem Urteil vom 16. November 2016 weist der Europäische Gerichtshof (EuGH) darauf hin, dass Urheberinnen und Urheber (vorbehaltlich der in der Richtlinie ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen) das ausschließliche Recht haben, die Vervielfältigung und die öffentliche Wiedergabe ihrer Werke zu erlauben oder zu untersagen.

Unter bestimmten Voraussetzungen könne die vorherige Zustimmung einer Urheberin/eines Urhebers zur Nutzung eines ihrer/seiner Werke auch implizit erfolgen. Das Vorliegen einer solchen Zustimmung setze jedoch insbesondere voraus, dass diese Urheberinnen/Urheber über die künftige Nutzung des Werks durch einen Dritten informiert würden. Informiert werden muss die Urheberin/der Urheber dann auch darüber, mit welchen Mitteln die Nutzung von ihr/ihm untersagt werden kann.

Der Gerichtshof stellt weiters fest, dass Urheber unter bestimmten Bedingungen das Recht, die künftige Nutzung eines Werkes in digitaler Form zu unterbinden, ausüben können müssen, ohne auf die Zustimmung anderer als der zur digitalen Nutzung befugten Personen und somit ohne auf die Zustimmung des He-

rausgebers, der nur die Rechte zur Nutzung des Werks in gedruckter Form innehat, angewiesen zu sein. Außerdem muss die Urheberin/der Urheber eines Werkes die Möglichkeit haben, die Ausübung der Rechte zur Nutzung des Werkes in digitaler Form zu unterbinden, ohne dass hierfür zusätzliche Förmlichkeiten beachtet werden müssen.

Direktlink zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185423&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=390026>

13

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at
Facebook: [@salzburgerverbindungsbuero](https://www.facebook.com/salzburgerverbindungsbuero)
Kontakt [hier](#)
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 8. Dezember 2016
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.